

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Per E-Mail an:

Allgemeine Verwaltung  
Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0  
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>  
[Info@fuerstenfeldbruck.de](mailto:Info@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 16.04.2024

Ihr Zeichen/  
Ihr Schreiben vom:

16.04.2024

Unser Zeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

1-0241

Sachbearbeiter/  
Ansprechpartner:

Rita Effinger

Telefon:

08141 281-1001

Fax:

08141 282-1001

**Antrags Nr.: SA Nr.161/2020-2026;**

**Gegenstand des Antrages: Antrag / Geänderte Beschlusstexte für TOP Ö5  
Stadtratssitzung 23.04.2024 ( Nutzungsverträge Sportanlage Klosterstraße)**

Antragsteller: Zierl, Alexa, Dr.

Sehr geehrte Frau Dr. Zierl,

oben genannter Sachantrag vom 12.04.2024 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße



Christian Götz  
Oberbürgermeister

- II. Abdruck an**  
Herrn 2. Bgm. Stangl  
Frau 3. Bgm. Dr. Klemenz  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- III. Abdruck an die Referenten**  
Herrn Stadtrat Pöttsch  
Herrn Stadtrat Prof. Dr. Wollenberg  
Herrn Stadtrat Kellerer  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- IV. Abdruck an die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat**  
CSU  
SPD  
BBV  
Bündnis 90 / Die Grünen  
FW  
ÖDP  
AG Best (parteilos) / Die PARTEI  
FDP  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Abdruck an Öffentlichkeitsarbeit,**  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- VI. Abdruck an Amt 5,**  
zur weiteren Bearbeitung und Erledigung.
- VII. Zum Vorgang**  
Sachanträge 2020-2026.



Christian Götz  
Oberbürgermeister

Dr.-Ing. Alexa Zierl

Referentin für Umwelt, Klimaschutz und Energie  
und Vorsitzende der Fraktion der ÖDP  
im Stadtrat Fürstenfeldbruck

Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstenfeldbruck

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
15. APR. 2024						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						



Stadt Fürstenfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Christian Götz,

12. April 2024

### Antrag Neue / Geänderte Beschlusstexte für TOP Ö5 Stadtrat 23.04.24 (Nutzungsverträge Sportanlage Klosterstraße)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

hiermit beantrage ich, im Rahmen des TOP Ö5 der Stadtratssitzung am 23.04.2024 („Zukünftige Nutzungsverträge für die Sportanlage an der Klosterstraße“) über folgende zwei zusätzliche Varianten von Beschlusstexten abstimmen zu lassen:

#### Beschlusstext-Variante 1 (Vertagung fixer Beschlüsse mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung)

- Der Stadtrat kündigt dem SC Fürstenfeldbruck an, dass der bestehende Nutzungsvertrag für die Sportanlage an der Klosterstraße vom 11.02.2015 fristgerecht zum 31.12.2024 gekündigt werden wird, wobei der Vertrag vom 30.10.2012 zum Kunstrasenplatz mitsamt seinen Nachträgen unangetastet bleibt (25 Jahre Laufzeit). Mit dem Ziel einer einvernehmlichen Einigung wird der Nutzungsvertrag vom 11.02.2015 aber nicht sofort gekündigt.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit SC Fürstenfeldbruck und TuS Fürstenfeldbruck
  - die Nutzungsverträge für die Sportanlage an der Klosterstraße mit dem Ziel einer einvernehmlichen, für beide Vereine tragbaren und sinnvollen Lösung zu überarbeiten,
  - die zugehörigen Vereinbarungen für den Aufwendungsersatz („Pflege/Zuschussvereinbarung“) zu erarbeiten, mit denen den beiden Vereinen die aus den Nutzungsverträgen entstehenden Verbindlichkeiten ausgeglichen und die den Vereinen bei Pflege, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Sportanlage entstehenden Kosten in angemessener Weise erstattet werden,
  - und das Vertragspaket dem Stadtrat in der Sitzung am 14.05.2024 oder spätestens in der Sitzung am 25.06.2024 zum Beschluss vorzulegen.

#### Beschlusstext-Variante 2 (Beschlüsse fassen, aber mit Modifikationen bzw. Zusicherungen)

- Der Stadtrat beschließt den Nutzungsvertrag zwischen dem Sportclub Fürstenfeldbruck e. V. und der Stadt Fürstenfeldbruck vom 11.02.2015 einschließlich sämtlicher Nachträge zum Jahresende 2024 zu kündigen, wobei der Vertrag vom 30.10.2012 zum Kunstrasenplatz mitsamt seinen Nachträgen unangetastet bleibt (25 Jahre Laufzeit).
- Der Stadtrat beschließt die in Anlage 3 und 4 beigefügten Vertragsentwürfe zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem TuS FFB e.V. sowie zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem SCF e.V. mit den folgenden Änderungen abzuschließen:
  - Die Präambel des neuen Nutzungsvertrags mit dem SCF wird analog zum Nutzungsvertrag mit dem FC Aich so ergänzt, dass die Historie der bisherigen Vertragsversionen nachvollziehbar bleibt.
  - In die Präambel des neuen Nutzungsvertrags mit dem SCF wird zur Klarstellung und Abgrenzung der letzte Satz aus dem bisherigen Vertrag in aktualisierter Form übernommen: „Der Vertrag vom 30.10.2012 samt seinen Nachträgen (Kunstrasenplatz samt Flutlicht) mit seiner garantierten 25jährigen Laufzeit hat weiterhin Bestand.“

- c. In Die Präambeln der beiden neuen Nutzungsverträge mit SCF und TuS wird analog zum Vertrag mit dem FC Aich folgender Absatz eingefügt:  
„Um die aus diesem Nutzungsvertrag entstehenden Verbindlichkeiten ausgleichen zu können und um die dem Verein entstehenden Kosten für die Pflege, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Sportanlage an der Nannhofer Straße in angemessener Weise zu ersetzen, wird in Bezug auf die städtischen Sportförderrichtlinien eine gesonderte Vereinbarung zum Aufwendungsersatz geschlossen.“
- d. In §1 (Vertragsgegenstand) Absatz 3 (Großveranstaltungen TuS) wird in beiden Nutzungsverträgen folgender Satz ergänzt:  
„Die durch diese Sondernutzung entstehenden Kosten für Betrieb und Instandsetzung (insbesondere Stadionrasen) trägt der TuS FFB e.V.“
- e. In §2 (Vertragslaufzeit) des Nutzungsvertrags mit dem SCF wird folgender Absatz hinzugefügt:  
„Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.“
- f. Die Aufteilung der Betriebskostenvorauszahlungen (§6) zwischen SCF und TuS FFB werden anhand der jeweils anfallenden tatsächlichen Kosten des Vorjahres jeweils neu festgesetzt.  
Es empfiehlt sich ein Einbau eigener Zähler (Strom, Wärme) für die drei Vereine, die das Gebäude nutzen (SCF, Tennisfreunde, TuS).
- g. Die von den Vereinen zu übernehmenden Schönheitsreparaturen (§7 Absatz 1) werden wie im Vertrag mit dem FC Aich auf 200 € pro Jahr gedeckelt.
- h. Anlage 2 (Aufteilung Räume Erdgeschoss) wird dahingehend modifiziert, dass der SCF den Besprechungsraum behält und der TuS FFB stattdessen die drei Räume an der Südseite erhält, die von außen zugänglich sind.

Begründung:

Um diesen Antrag fristgerecht einreichen zu können, wird die Begründung nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

